

## BESCHLUSSVORLAGE

**TO-Freigabe am: 23.03.2010**  
**BV-0038/2010**  
**öffentlich**

Amt:	Eigenbetriebe
Bearbeiter:	Fricke

Datum:	23.03.2010
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Finanzausschuss	13.04.2010							
Hauptausschuss	15.04.2010							
Gemeinderat	22.04.2010							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

**Gegenstand der Vorlage:**

1. Nachtrag zur Schuldübernahmeerklärung vom 09. August 2006

**Beschluss**

Der Gemeinderat stimmt dem als Anlage beigefügtem 1. Nachtrag zur Schuldübernahmeerklärung vom 09. August 2006 zu.

Keindorff

Siegel

## Sachverhalt

Aufgrund verschiedener Verträge zwischen der Gemeinde Barleben, der Sachsen-Anhaltinischen Landesentwicklungsgesellschaft mbH und des ECOLE e.V. wurde die Internationale Grundschule errichtet. Dazu war auch eine Schuldübernahmeerklärung der Gemeinde Barleben gegenüber der Deutschen Kreditbank (DKB) erforderlich. Diese Schuldübernahme war erforderlich zur Absicherung eines Darlehens in Höhe von 1. Mio. €, das die SALEG bei der DKB aufgenommen hat.

Mit Beschluss vom 20. Juli 2006 hat der Gemeinderat der Gemeinde Barleben der Schuldübernahmeerklärung zugestimmt (BV-0086/2006). In der Folge wurde dann die Schuldübernahme gegenüber der DKB am 09. August 2006 erklärt.

Die Schuldübernahme sichert das oben genannte Darlehen in der Form ab, dass die Zins- und Tilgungsleistungen aus den Mietenzahlungen des ECOLE e.V. an die SALEG erbracht werden. Für den Fall, dass der ECOLE e.V. seinen Zahlungspflichten nicht nachkommt, tritt die Gemeinde Barleben aufgrund der genannten Schuldübernahmeerklärung in die Mietzahlungen ein.

***Nunmehr ist die ECOLE-Stiftung als Rechtsnachfolgerin des ECOLE e.V. in den Mietvertrag mit der SALEG eingetreten. Der entsprechende Nachtrag zum Mietvertrag vom 20. Juni 2005 ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt (Teil des Schreibens der SALEG vom 17.03.2010).***

Der Mieterwechsel macht es erforderlich, dass Schuldübernahmeerklärung diesen neuen Rechtsverhältnissen Rechnung trägt. Dies erfolgt mit dem 1. Nachtrag zur Schuldübernahmeerklärung vom 09. August 2006, die ebenfalls als Anlage beigefügt ist.

Eine Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde ist nicht erforderlich, da seinerzeit der Landkreis Ohrekreis mit Schreiben vom 04. September 2006 festgestellt hat, dass die vorgelegten Verträge keiner Genehmigung bedürfen. Dies galt auch für die Schuldübernahmeerklärung. Da sich keine inhaltlichen Änderungen ergeben haben, bedarf auch der 1. Nachtrag zur Schuldübernahmeerklärung keiner Genehmigung

## Rechtsgrundlage

BGB

## Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	<b>60,00 €</b>
-------------------------------	----------------

## Kosten der Maßnahme

JA  NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluß/Kapitaldienst/Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)				
		<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">Eigenanteil zogene</td> <td style="width: 50%;">Objektbe- Einnahmen</td> </tr> <tr> <td>(i.d.R.= se/ Kreditbedarf)</td> <td>(Zuschüs- Beiträge)</td> </tr> </table>	Eigenanteil zogene	Objektbe- Einnahmen	(i.d.R.= se/ Kreditbedarf)	(Zuschüs- Beiträge)	
Eigenanteil zogene	Objektbe- Einnahmen						
(i.d.R.= se/ Kreditbedarf)	(Zuschüs- Beiträge)						

€	€	€	€	€
im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle		
<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN			

## Anlagen

Schreiben der SALEG vom 17. März 2010 mit dem  
*Entwurf eines 1. Nachtrages zur Schuldübernahmeerklärung vom 09. August 2006*  
sowie der  
*1. Nachtrag zum Mietvertrag zwischen dem ECOLE e.V. und der SALEG*